

Ordnung

für den Hochschulsport der HS Anhalt

1. Aufgaben des Hochschulsports

Der Hochschulsport der HS Anhalt hat die Aufgabe, für Studierende und Mitarbeiter ein differenziertes Bewegungsangebot bereitzustellen, das dem Bedarf in den Bereichen Gesundheitsförderung, Erlebnisorientierung sowie Integration in und über den Sport, gerecht wird.

Insbesondere anhand der sich immer weiter verdichteten Anforderungen in der Arbeits- und Lernwelt der Beschäftigten und Studierenden an den Hochschulen, steht die **Gesundheitsförderung** besonders im Fokus.

Der Hochschulsport besitzt eine wichtige Schlüsselposition zur Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der gesamten Hochschulangehörigen. In der bundesweiten Hochschulsportlandschaft gibt es eine Entwicklung hin zu einem gesundheitsbewussten Sporttreiben. Niedrigschwellige Angebote und verschiedene Sportarten sollen allen Zielgruppen Freude an Sport und Bewegung vermitteln. Ziel des Hochschulsports ist es u.a. die Motivation zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise mit ausreichend Bewegung zu entwickeln.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Arbeit des Hochschulsports stellt die **Integration** von Studierenden und Beschäftigten **in und über den Sport** dar. Der HS-Sport schafft einen guten Ausgleich zur digital geprägten Zeit und fördert bewusst reale Begegnungen von Menschen. Hierbei werden Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Sprache, Herkunft und Religion durch Bewegung zusammengebracht. Sport und Bewegung hilft Vorurteile abzubauen und Minderheiten zu integrieren. Insbesondere Erstsemester und internationale Studierende können sich über das gemeinsame Sporttreiben im Hochschulsport ein neues soziales Netzwerk aufbauen und sich schneller an der HS zuhause fühlen, was zweifellos eine wichtige Grundlage für ein erfolgreiches Studium ist.

Insgesamt bietet der Hochschulsport in über 39 Sportarten 101 Kurse und Veranstaltungen pro Semester an. Die Sport- und Bewegungsangebote werden in der Regel wochentags im Kurssystem durchgeführt. Das Hochschulsportprogramm ist zu großen Teilen an die Semesterstruktur gekoppelt. Für die vorlesungsfreie Zeit wird ein Feriensportprogramm organisiert. Darüber hinaus stellt der Hochschulsport als weitere Serviceleistung die hochschuleigenen Sportstätten (Hallen und Freiplätze) freien Spielgruppen, Vereinen und Organisationen zur Nutzung zur Verfügung und sorgt für deren einwandfreien und sportgerechten Zustand.

2. Teilnahmeberechtigte Personengruppen

Studierende und Beschäftigte der Hochschule Anhalt und des Landesstudienkollegs sowie ordentlich immatrikulierte Studenten/innen an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland, können an den Veranstaltungen des Hochschulsports teilnehmen.

Die Teilnahmeberechtigung ist nicht übertragbar.

Der Nachweis über die Teilnahmeberechtigung (Beleg über entrichtete Gebühren) ist spätestens 3 Wochen nach Veranstaltungsbeginn dem/der Kursleiter/-in oder auf Verlangen den Aufsichtspersonen vorzuzeigen.

Wird der Nachweis nicht erbracht, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

3. Anmeldeverfahren

Bei entgelt- und anmeldepflichtigen Angeboten sind Anmeldungen grundsätzlich online über das Internetportal des Hochschulsports vorzunehmen (www.sport.hs-anhalt.de). Mit der Anmeldung wird die Abbuchung des Kursentgeltes bestätigt. Die Bezahlung erfolgt über das Internetportal des Hochschulsports im Lastschriftverfahren. Die in der Bestätigung angegebenen Fristen sind einzuhalten. Sollten die Buchungen nicht erfolgen, kann der HS-Sport den Kursplatz anderweitig vergeben bzw. die Anmeldung stornieren und damit die Teilnahmeberechtigung entziehen. Die durch Angabe falscher Kontaktdaten oder bei fehlender Kontodeckung entstehenden Kosten sind vom Antragsteller(in) zu tragen.

Die Nutzung von automatischen Anmeldeverfahren ist unzulässig. Etwaige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Kurs bereits ausgebucht sein, besteht für Interessenten die Möglichkeit, sich via Internet in eine Warteliste einzutragen.

Wenn ein Kurs durch den HS-Sport abgesagt wird, haben bereits angemeldete Personen die Möglichkeit, bei freier Kapazität einen anderen Kurs innerhalb der gleichen Entgeltgruppe zu belegen. Andernfalls erhalten sie das bereits gezahlte Entgelt zurück.

4. Erhebung von Entgelten

Die Erhebung von Entgelten regelt die **Anlage 1**.

5. Kautions

Bei der Ausleihe von Sportgeräten wird eine Kautions gemäß **Anlage 2** erhoben.

6. Wettkampfbetreuung und Übungsleitertätigkeit

Die Honorare für Übungsleitertätigkeit und Wettkampfbetreuung (Schiedsrichtertätigkeit u.a.m.) sind in **Anlage 3** geregelt.

7. Sportstättenvermietung an Dritte

Hochschulsportstätten können von Dritten zu den in **Anlage 4** genannten Konditionen gemietet werden.

8. Finanzierung (Bezuschussung) von Wettkampffahrten und / oder deren Organisation

Die Finanzierung von Fahrten zu Wettkämpfen bzw. Durchführung und Organisation von Wettkämpfen erfolgt gemäß der Festlegungen in **Anlage 5**.

9. Inkrafttreten

Diese Hochschulsportordnung tritt mit der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg, Dessau, Köthen
04. Oktober 2016